

Die Reformierte Kirche in Österreich hat mit ihrem Synodenbeschluss von 1999 die Möglichkeit geschaffen, gleichgeschlechtliche Paare in einem Gottesdienst zu segnen. Damit hat unsere Kirche einer gesellschaftlichen Realität im Sinn der Menschenrechte Rechnung getragen. Weiters hat die Kirche mit diesem Beschluss bekundet, dass es keinen Grund gibt, gleichgeschlechtlichen Paaren die Segenshandlung zu verweigern, weil das Entscheidende nicht die Geschlechtszugehörigkeit, sondern die Liebe zweier Menschen zueinander ist und der damit verbundene ernsthafte Vorsatz, eine lebenslange Partnerschaft einzugehen. Darüber hinaus sollte ein Signal gesetzt werden, dass es mit unserem reformierten Bekenntnis nicht vereinbar ist, homosexuelle Menschen in der Gesellschaft zu diskriminieren.

Vor diesem Hintergrund ist es außerordentlich zu bedauern, dass das Familienpaket der Justizministerin in der ursprünglichen Fassung voraussichtlich nicht die Zustimmung des Ministerrates finden wird, denn dieses hätte auch eine Aufwertung der homosexuellen Lebensgemeinschaften beinhaltet. Die geschlechtsneutrale Definition von Lebensgemeinschaft wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Beseitigung diskriminierender Regelungen und Gesetze für homosexuelle Paare.

Es war ein langer und schwieriger Lernprozess innerhalb der Reformierten Kirche, bis es so weit war, dass die Synode den Segnungsbeschluss fassen konnte. Es ist zu hoffen, dass auch in den tonangebenden politischen Parteien die ideologischen Brillen abgelegt werden und ähnliche Lernprozesse einsetzen, damit das getan wird, was für die Menschen gut ist, denn darauf sollte es letztlich ankommen.

2000 ?